



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion Rhein-Erft-Kreis

Herrn Landrat
Michael Kreuzberg
im Hause

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Kreisentwicklung und Energie
Herrn Harald Könen
Holzgasse 11
50189 Elsdorf

30.11.2015

Sitzung des Kreistages am 10.12.2015
Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Kreisentwicklung und Energie am
10.12.2015
Landesentwicklungsplan

Sehr geehrter Herr Landrat,
Sehr geehrter Herr Könen,

die SPD-Kreistagsfraktion bringt zum Tagesordnungspunkt „Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans NRW, zweites Beteiligungsverfahren, Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises“ in der Sitzung des UKE-Ausschusses und des Kreistags am 10.12.2015 folgenden Beschlussentwurf zur Beratung und Abstimmung ein:

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber der Landesregierung folgende Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans abzugeben bzw. die Stellungnahme wie folgt zu ergänzen:

Die Braunkohlegewinnung und –verarbeitung hat in der Vergangenheit viele alternative Entwicklungsmöglichkeiten für Industrie und Gewerbe im Rhein-Erft-Kreis blockiert. Insbesondere sind umfangreiche Flächen gebunden worden, die nach dem Ende der Kohleförderung naturnah oder für eine landwirtschaftliche Nutzung rekultiviert wurden. Für eine erfolgreiche Bewältigung des anstehenden Strukturwandels werden jetzt zusätzliche Gewerbe- und Industrieflächen benötigt. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass die angestrebte Senkung des Flächenverbrauchs von 10 auf 5ha/Tag bei der Neuauflage des Landesentwicklungsplan inzwischen einen Grundsatz darstellt, von dem auch abgewichen werden kann, wenn die örtlichen Umstände es erfordern.

...

Der Rhein-Erft-Kreis muss deshalb einen Nachteilsausgleich in Form zusätzlicher Flächen erhalten, welche das Potential bergen, den Wegfall der Arbeitsplätze in der bisherigen Kernindustrie der Region aufzufangen.

Hierzu sollten im Landesentwicklungsplan besonders folgende Inhalte berücksichtigt werden:

Unter Grundsatz 5-1 Regionale Konzepte in der Landesplanung muss der Fokus erweitert werden. In der Erläuterung zu 5-1 wird entsprechend im letzten Absatz hinter "...Kooperationen gegeben" der folgende Satz eingeschoben: "Insbesondere gilt dies für Bereiche, in denen die Energiewende einen Strukturwandel zur Folge hat."

*Des Weiteren muss im Abschnitt 6-3 Ergänzende Festlegungen für Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen folgender Absatz angefügt werden:
„6.3-6 Nachteilsausgleich für entgangene Entwicklungsmöglichkeiten durch den Braunkohlentagebau im Rheinischen Revier“*

In der Erläuterung muss entsprechend ein Abschnitt ergänzt werden mit folgendem Text:

"Im Rahmen der bergbaulichen Inanspruchnahme wurden der kommunalen Planung im Rheinischen Revier großflächige Areale für einen langen Zeitraum entzogen. Die in den Abbaugrenzen gelegenen Siedlungen wurden in die Nachbarschaft bestehender allgemeiner Siedlungsbereiche umgesiedelt. Dabei wird regelmäßig weniger Freiraum in Anspruch genommen, als im Abbaufeld aufgegeben wird. Die ehemaligen Siedlungsflächen werden nach der bergbaulichen Nutzung als land-, forst-, oder wasserwirtschaftliche Rekultivierung wiederhergestellt. Eine planvolle Gewerbeflächenentwicklung ist den betroffenen Kommunen vor und während des Abbaus weder innerhalb der Tagebaugrenzen noch - wegen der bergbaubegleitenden Maßnahmen sowie der Sicherheitszonen - in deren Randbereichen möglich."

Abschließend sollte im Abschnitt 9.3 nach 9.3-1 Braunkohlepläne folgender Punkt ergänzt werden:

„9.3-11 Ziel Nachhaltiger Strukturwandel im Braunkohlenrevier

Im Rheinischen Braunkohlenrevier wird das Programm Innovationsregion Rheinisches Revier erstellt, welches das vorhandene Potential an Technologie, Wissenschaft, Industriestruktur und gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für den Aufbau einer neuen nachhaltigen Wirtschaftsstruktur nutzt. Dabei sehen wir auch das Bergbauunternehmen in der Verpflichtung, sich spürbar

und nachhaltig in einen solchen Prozess einzubringen und seiner Verantwortung für die Region gerecht zu werden.“

Begründung: Als Teil des Rheinischen Reviers steht der Rhein-Erft-Kreis vor einem Strukturwandel. Dieser ist politisch gewollt, und muss daher auch politisch ohne Nachteile für die Region begleitet werden. Hierzu zählt, den Städten die Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen zu ermöglichen.

Die vorhandenen Flächenpotentiale sind hierfür zu klein und in keinem räumlichen Zusammenhang. Nur durch eine Änderung des LEP können die Nachteile ausgeglichen werden, die dadurch entstehen, dass einerseits unsere Region als Braunkohlerevier in ihrer Entwicklung stark eingeschränkt ist, und andererseits die Rekultivierung keine nutzbaren Gewerbeflächen generiert, sondern naturnahe Gebiete schafft, die überwiegend für Zwecke der Naherholung, des Natur- und Umweltschutzes und der Landwirtschaft bestimmt sind und keinen Ausgleich für die rund 15.000 wegfallenden qualifizierten und gut bezahlten Arbeitsplätze darstellen können.

Es ist im Sinne des Landes NRW, Möglichkeiten zu eröffnen, präventiv den Strukturwandel zu begleiten, anstatt reaktiv auf zu erwartend dramatisch steigende Arbeitslosenzahlen zu reagieren.

Im Rahmen der Abwägung zur landes- und regionalplanerischen Flächenausweisung derartiger Potenzialstandorte ist der bergbaubedingte Planungszugriff der Vergangenheit angemessen zu berücksichtigen, um die betroffenen Kommunen in ihrer Entwicklung nicht zu benachteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dierk Timm
Fraktionsvorsitzender

gez.
Dr. Adelheid Rüdiger
Kreistagsmitglied

f.d.R.
Stephan Renner
Fraktionsgeschäftsführer

Verteiler: Fraktionen, Gruppe